

dürfen¹, auch nahezu vollständigen Text² der alten Reinhardsbrunner Quelle. Und dies Ergebnis ist ein wichtiges. Wer bisher die Nachrichten der Erfurter und Reinhardsbrunner Quelle für die Jahre 1209—1215 zu benutzen hatte, citierte die erstere und bemerkte, dass die letztere Zusätze dazu biete. Wenn man auch, wie Ed. Winkelmann, den Werth des Mehr in der Reinhardsbrunner Chronik richtig heraus fühlte, scheute man sich doch, das recht zu verwerthen, weil man nach der früheren Annahme des Verhältnisses zwischen beiden Quellen quellenkritisch keinen Massstab für die Glaubwürdigkeit des Mehr der letzteren hatte. Jetzt wissen wir, dass, was Chron. Reinhardsbrunn. 1209—1215 bietet, mit Ausnahme der später eingelegten Stücke, alles gleich gut beglaubigt ist, da das alles auf gleichzeitige Quelle zurückgeht, dass z. B. die nur durch das Chron. Reinhardsbrunn. gebotenen Berichte über die Belagerung von Weissensee durch Gunzelin im J. 1211 (zu 1212. 1213, Wegele S. 128 f.), über die Anklagen, welche Bischof Konrad von Speier gegen Kaiser Otto vor der Versammlung in Mainz erhob (S. 128. 133 f.), über die Gefangenschaft und Flucht des Grafen Hermann von Orlamünde und viele Einzelheiten der Erzählung, gerade so gut beglaubigt sind, wie alles das, was auch Cron. S. Petri bietet. Und es ist auch von Werth, dass wir wissen, in dem Chron. Reinhardsbrunn. sei die ursprüngliche Form dieser Berichte zu finden. Es ist erfreulich, wenn die Kritik, wie hier, auch einmal aufbauen kann, während sie sonst meist zerstörend wirken muss.

Jene verlorene Quelle muss in Reinhardsbrunn geschrieben gewesen sein. Das ergibt sich aus der Erzählung³, dass, als die Landgräfin Sophie ihren verstorbenen

1) Denn hätte der Reinhardsbrunner Chronist viel übergangen, so wäre es auffällig, dass der Erfurter nirgend, mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme, etwas mehr bietet als jener, also eben alle von jenem weggelassenen Stellen auch übergangen haben müsste. 2) Auf S. 123 von Wegele's Ausgabe sind zwei Stellen nur durch das Ungeschick des Schreibers der Hannoverschen Hs. ausgefallen, nicht aber vom Chronisten übergangen, wie das bei der einen schon daraus erhellt, dass in Hist. Eccard., in welcher da Chron. Reinhardsbr. ausgeschrieben ist, mehrere Worte, welche im Cod. Hannover. ausgefallen sind, stehen. Die beiden Stellen sind also in der Ausgabe des Chron. Reinhardsbr. in den Text aufzunehmen. Der sicher der alten Quelle angehörige Satz 'Fama volat — movebantur' (Stübel S. 53) der Erfurter Chronik fehlt ganz im Cod. Hannover. Ob er von dessen Schreiber oder schon vom Chronisten ausgelassen ist, kann nicht entschieden werden, da sich von ihm in keiner Ableitung des Chron. Reinhardsbr. Spuren finden. 3) Chron. Reinhardsbr. f. 348 b. c, Wegele S. 143 f.; Cron. S. Petri S. 58.